

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept

*Volksschule Heinrichsberg
Stift am Grenzbach 42, 4155 Nebelberg*

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler/innen, durch schulische Mitarbeiter/innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler/innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler/innen wie auch durch schulische Mitarbeiter/innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Analyse des IST-Zustandes	3
Prävention mit Schüler/innen	3
Verhaltenskodex.....	5
Notfalls- und Interventionsplan	9
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	12
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in der BR6.....	15

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler/innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Unser **Schwerpunktthema** auf der 1. und 2. Schulstufe lautet:

Nähe und Distanz

Ich darf auch NEIN sagen

Unser **Schwerpunktthema** auf der 3. und 4. Schulstufe lautet:

Kinderrechte – Ich kenne meine Rechte

Mein Körper gehört mir

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

- UN-Kinderrechtskonvention im Unterricht erarbeiten und somit eine intensive Auseinandersetzung mit den Rechten ermöglichen
- Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt
- Vertrauenslehrkraft an der Schule

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

- Im Konferenzzimmer hängen die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach.
- Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Vertrauenslehrkraft (KV, Schulleitung)
- Unsere Betreuungslehrerin im Bezirk Rohrbach ist Maria Schmidt, Tel: 0664 5060591

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum

nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

- In regelmäßigen Klassenkonferenzen werden Anliegen der Schüler:innen und Schüler besprochen. In der 1. und 2. Schulstufe gibt es einen Klassenbriefkasten.
- 4-Augen Prinzip
- regelmäßiges, standardisiertes Feedback z.B. Fragebogen, Zielscheibe, spielerische Möglichkeit

Es ist wichtig, mit **Kinder ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

- Das Thema wird im Sachunterricht bearbeitet. (Arbeitsblatt „Wer darf was“ aus der Broschüre „Achtsame Schule“).
- Schwerpunktthema in der ersten Klasse: Nähe und Distanz, wie viel Nähe lass ich zu, wo setze ich Grenzen
- Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima,
- in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder
- und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.
- Sexualerziehung fließt in Fächer ein, wo eine angenehme Atmosphäre und eine vertraute Basis geschaffen werden kann. Aber auch Fächer, wo Hintergründe erahnt werden können, werden hierfür herangezogen (KuG, SU, Rel, ...)

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunen Orten im Netz unterschieden wird.²

- Workshops (Handynutzung, Gefahren des Internets, ...) werden eingebaut oder im Unterricht aufgegriffen
- In der 3. und 4. Schulstufe werden die Schüler/innen durch das Programm „Cody21“ auf Gefahren im Internet sensibilisiert.
- Für das Schuljahr 2024/25 ist ein Safer Internet Vortrag in Kooperation mit dem Elternverein geplant.
- Zudem werden Unterrichtsmaterialien von www.rataufdraht.at/themenuuebersicht/test-quiz/check-dein-onlineverhalten verwendet.

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler/innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“³ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁴
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.
- Erste Hilfe
Rettungskette beachten
Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall

(Schulärztliche Untersuchungen finden an der VS Heinrichsberg nicht statt.)

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
- Einfühlsame Gespräche werden nur im Beisein von Dritten geführt; Berührungen gehen explizit von Schüler/innen aus; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...
Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schülerin/Der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrerpersonen vorher an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Orte wie Abstellkammern, Lagerräume, Keller, Dachboden oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler/innen nicht betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler/innen.
- Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos
Schüler/innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler/innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/innen Schüler/innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
Den Schüler/innen wird ein sorgsamer Umgang mit Bildern und Videos beigebracht. Das Teilen bedarf immer der Zustimmung der abgebildeten Personen. Weiters ist darauf Acht zu geben, dass die Schüler/innen auf Fotos und Videos richtig gekleidet und in nicht verfänglichen Situationen abgebildet werden.
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen und Eltern
Erwachsene werden stets mit Sie angeredet, außer es wird von Lehrpersonen das Du angeboten. Das Geben von Spitz- oder Kosenamen ist zu unterlassen.

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

- Schulfeste

Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht in unserer Kleinschule aus 3 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer/innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden:

- Schulbehörde (SQM),
- Kinder- und Jugendhilfe
- Polizei
- Eltern
- Medien

Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktorin Barbara Fischer	<ul style="list-style-type: none">• Bewahrt den Überblick• Vernetzung zwischen den Beteiligten
Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit SuS
Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation

Das erweiterte Krisenteam

- **Schulaufsicht**
Dr. Astrid Wansch 0732 7071 68031
- **Schulpsychologie**
Mag. Brigitta Klammer-Barabasch 0732 7071 68018
- **Pressestelle**
Birgit Kopf 0732 7071 4042
- **Das Team der Beratungsstelle Mühlviertel**
Beratungsstellenleitung Karin Schnepf 0732707168019
Montag bis Freitag 8.00 – 12. 00 Uhr
Schulpsychologie.muehlviertel@bildung-ooe-gv.at
Sonnensteinstraße 11-13 4040 Linz

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁵

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der

⁵ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut
Kinder- und Jugendschutzkonzept
VS Heinrichsberg

Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- **Sorgfältige Dokumentation**

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁶ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz⁷

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ⁸ : Wir erheben das Schüler/innenempfinden mit der Methode ⁹ :	
„Lageplan“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Erkundung“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Hilfe! Schule!“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Fotoevaluation“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Subjektive Landkarte“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„(Online-)Befragung“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Sterndiagramm“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: <small>(kurze Beschreibung)</small>	

⁷ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.

⁸ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

⁹ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler/innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler/innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ¹⁰ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter/innen technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schularzt) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

1

⁰Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.
 Download unter: www.selbstlaut.org

Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Wir haben ein Krisenteam?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ (Region Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Urfahr-Umgebung, Perg)

**KONTAKTDATEN
REGION LINZ, LINZ-LAND,
ROHRBACH, FREISTADT,
URFAHR-UMGEBUNG, PERG**

**Kinderschutzzentrum Linz –
Sprechstellen in Rohrbach
und Freistadt**
4020 Linz, Kommunalstraße 2
0 732/78 1666
klsz@kinderschutz-linz.at
www.vereinhilfekindereltern.at

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

KJH Magistrat Linz Neues Rathaus
4041 Linz, Hauptstraße 1-5
0 732/70 70-2830
info@mag.linz.at

KJH BH Linz-Land
4020 Linz, Kärntnerstraße 16
0 732/694 14-66474
bh-ll.post@ooe.gv.at

KJH Rohrbach
4150 Rohrbach, Am Teich 1
0 72 89/88 51-69420
bh-ro.post@ooe.gv.at

KJH Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5
0 79 42/702-62341
kjh.bh-fr.post@ooe.gv.at

KJH Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26
0 732/73 13 01-72481
bh-uu.post@ooe.gv.at

KJH Perg
4320 Perg, Dimberger Straße 11
0 72 62/551-67431
bh-pe.post@ooe.gv.at

Impressum
Kinderschutzzentrum Wipac, 4010 Steyr, Leopold-Ilmerd-Strasse 40A, 0732/5141919 office@wipac.at, www.wipac.at
Beratung: Janka Farkas, Agnes von Glasow, Susanne Kerschbaum, Dr. Gunda Argentin, PhD, P. Kerschbaum
Druck: Elisabeth Gralk, Design: Gaby
Grafik: Kinderschutzzentrum Wipac, Rohrbach/Stein
2. Auflage: Februar 2022

→

K

Kontakte

**kinderschutz-
zentrum linz**
VEREIN HILFE FÜR KINDER UND ELTERN

Kinderschutz

Bildungsdirektion
Oberösterreich

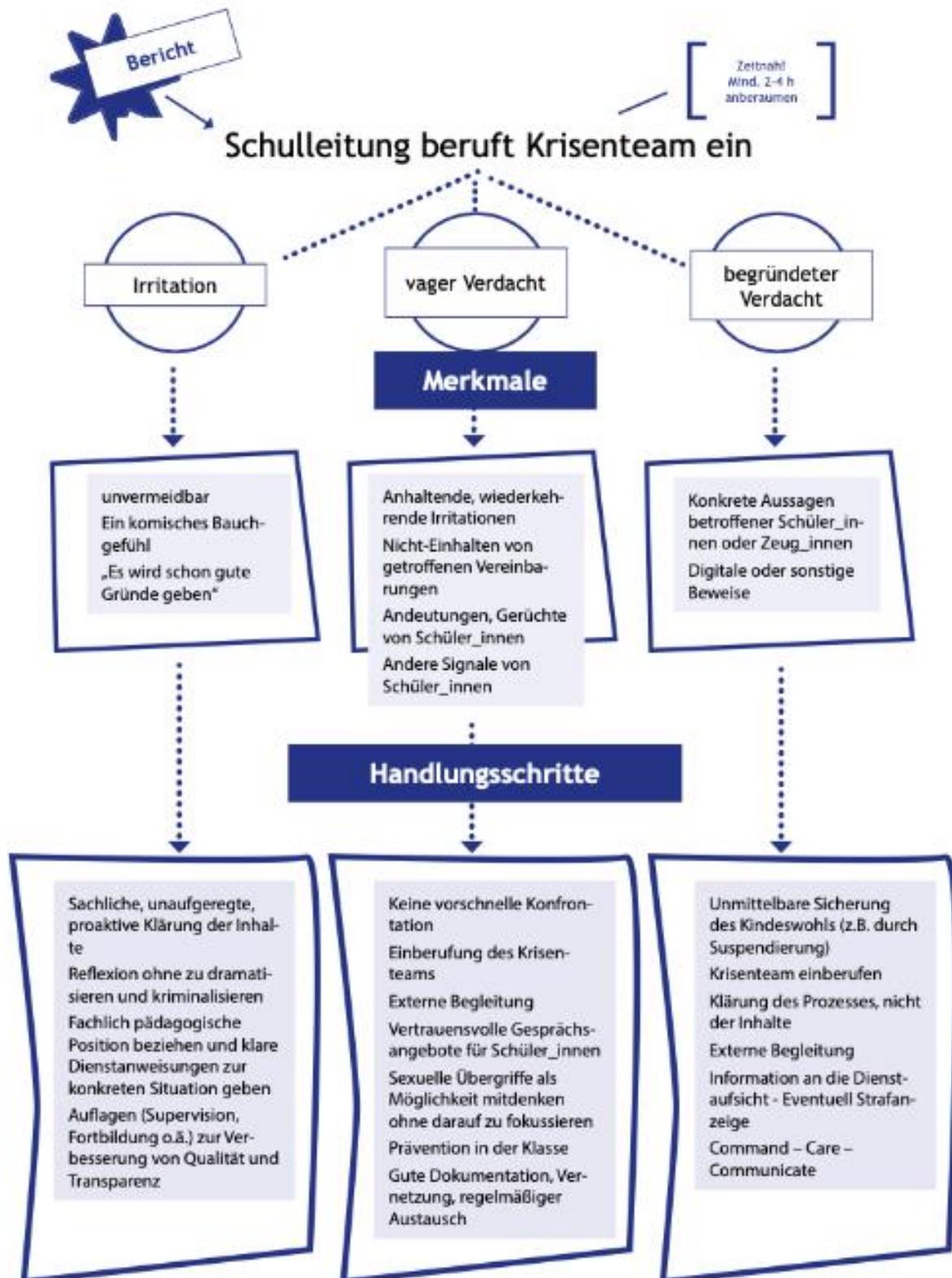
**PRIVATE PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
DER DIOZESE LINZ**

Kinder- und Jugendschutzkonzept
VS Heinrichsberg

Barbara Fischer,
Jana Maier-Bauer

Seite 15 von 15

INTERVENTIONSPLAN TEIL 1



INTERVENTIONSPLAN TEIL 2

Wie weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt?

zweifelsfrei
ausgeräumter
Verdacht

nicht
ausgeräumt,
nicht bestätigt

bestätigter
Verdacht

Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie Klärung
Vertrauensbasis wieder herstellen, Supervision, Mediation
Information an die wissen- de Öffentlichkeit
Vernichtung der Unterla- gen, Dokumentation
Was hat Schüler_innen zu „Falschaussage“ veranlasst?

Einvernehmliche Lösung anstreben, wenn das Ver- trauen nicht wieder herge- stellt werden kann
oder engmaschige Perso- nalführung, Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler_innen

durch Gerichtsentschei- dung
Aufarbeitung und Kommu- nikation an der Schule
Handlungsableitungen aus dem Vorfall
Präventionskonzept
Neubeginn

Handlungsleitfaden bei Verdacht

VERDACHT AUF KINDERWELTGEFÄHRDUNG

Tagliche Symptome oder möglicherweise untypische Verhaltensweisen
 - Unruhe, Aggressivität
 - Inkontinenz
 - Selbstverletzungen
 - Verweigerung von Nahrung
 - Verlust der Sprache

Ob es sich um einen Verstoß gegen § 17a SGB 8, die Gefahr für Leib und Leben des Kindes, oder um einen Verstoß gegen § 17b SGB 8, die Gefahr für die körperliche Gesundheit

des Kindes durch Vernachlässigung handelt, ist zu prüfen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Gefahr für Leib und Leben des Kindes zu prüfen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Gefahr für die körperliche Gesundheit

Wahrnehmung

1

Verdacht JA

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die §§ 17a und 17b SGB 8 zu prüfen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die §§ 17a und 17b SGB 8 zu prüfen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die §§ 17a und 17b SGB 8 zu prüfen.

Schritt 1: Informieren Sie die Lehrkraft und Notrufsystem gemäß dem Kinderschutz- und Schutzplan. Wenn Sie gut für sich sehen, wenden Sie sich an die Eltern und die Polizei.

Mitteilungspflicht

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

5

Verdacht NEIN

Wenn Sie weiterhin Zweifel an Ihrer Wahrnehmung und Verantwortung der Kinder haben, informieren Sie die Eltern und die Polizei. Wenn Sie weiterhin Zweifel an Ihrer Wahrnehmung und Verantwortung der Kinder haben, informieren Sie die Eltern und die Polizei.

Unterstützung extern

AUSSERSCHELICHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Einzelne Lehrkräfte sind keine Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollten in das Kinderschutzteam oder in das Kinderschutzzentrum gebracht werden. Kinder und Jugendliche sollten in das Kinderschutzteam oder in das Kinderschutzzentrum gebracht werden.

Kinderschutzstellen im Überbereich helfen nicht nur bei der Identifizierung von Kindeswohlgefährdung, sondern auch bei der Beratung und Unterstützung.

4

Dokumentation

VORBEREITUNG UND ANFANG DES STRESES

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

2

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

INTERSCHELICHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME - INFORMATIONEN DES SCHULSYSTEMS

Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Eltern und das Jugendamt zu informieren. Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Eltern und das Jugendamt zu informieren.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden. Wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, sind Sie verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

3

intern

Information